

**Niederschrift über die
22. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 15.05.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:10** Uhr

Ende: **17:51** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Wolfgang Benter

Herr Berthold Biwer

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

ab 17.25 Uhr (TOP 8)

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

ab 17.23 Uhr (TOP 8)

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

Herr Klaus Marx

Herr Alfons Maximini

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Herr Hans Steuer

Frau Simone Thiel

Herr Markus Thul

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt
(zu TOP 8)

Frau Martina Bosch

Pressestelle (TOP 1 - TOP 12)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Eric Jakobs

Leiter des Referates 102 - Brand- und
Katastrophenschutz (zu TOP 10)

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Frau Martina Scheid

Leiterin des Referates 74 - Wirtschaftliche
Hilfen (zu TOP 8)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Volker Werner

Leiter des Referates 71 - Hilfe zur Erzie-
hung (zu TOP 8)

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales (zu TOP 9)

Gäste

Herr Albert Follmann

Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 12)

Herr Arist Hartjes

Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus
St. Franziskus Saarburg GmbH
(zu TOP 9)

Herr Rudolf Schönhofen

Feuerwehr Trier - Abteilungsleiter Tech-
nik (zu TOP 10)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Franz Peter Basten

entschuldigt

Herr Gerd Benz Müller

entschuldigt

Herr Alexander Bohr

entschuldigt

Herr Bernhard Busch

entschuldigt

Herr Andreas Ludwig

entschuldigt

Frau Dr. Kathrin Meß

entschuldigt

Frau Sabina Quijano Burchardt

entschuldigt

Frau Kathrin Schlöder

entschuldigt

Herr Andreas Steier

entschuldigt

Frau Edith van Eijck

entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die

form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Jutta Roth-Laudor und Walter Rausch sind anwesend.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Annahme einer Spende; Vorlage: 0181/2017**
- 4. Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Vorlage: 0183/2017**
- 5. K 68 / K 72, OD Waldweiler; Entstehung von Mehrkosten
Vorlage: 0091/2017/2**
- 6. K 134, Ausbau zwischen L 138 und Brücke Karthaus, 3. BA; Auftragsvergabe; Vorlage: 0165/2017/1**
- 7. K 8, K 1- B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten
Vorlage: 0164/2017/1**
- 8. Sozialraumorientierte Jugendhilfe; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2018; Vorlage: 0162/2017/1**
- 9. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0182/2017/1**
- 10. Modernisierung der Integrierten Leitstelle Trier; Vorlage: 0195/2017**
- 11. Verkauf der ehemaligen DEG-Halle in Kenn; Vorlage: 0144/2017/1**
- 12. Informationen und Anfragen**
 - 12.1. Integratives Schulprojekt Schweich – Sachstand; Vorlage: 0147/2017**
 - 12.2. weitere Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen (s. Anlage). Ergänzend gratuliert er den Siebergemeinden, die am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen haben.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor, so der **Vorsitzende**.

Herr **Gansemer** erklärt, dass er eine mündliche Anfrage habe. Und zwar wolle er erfahren, ob die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom großangelegten Cyber-Angriff auf verschiedene Nutzer am vergangenen Wochenende betroffen gewesen sei.

Der **Landrat** verneint diese Fragestellung. Derartige Angriffe seien im Rahmen einer Übung bereits in der Praxis erprobt worden und die technische Abwehr habe dabei funktioniert.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

3. Annahme einer Spende; Vorlage: 0181/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Geldspende der Kulturstiftung der Sparkasse Trier zugunsten der Kreismusikschule für die Anschaffung und Reparatur von Instrumenten.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Annahme der teilweise bereits eingegangenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Vorlage: 0183/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion schlage Frau Heide von Schütz, bisherige Stellvertreterin von Herrn Jürgen Beiler, als neues Mitglied vor. Herr Jürgen Beiler solle zukünftig die Stellvertreterfunktion für Frau Heide von Schütz übernehmen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl werden die vorgeschlagenen Personen wie folgt durch den **Kreistag** gewählt.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Grund des Vorschlages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Mitglied:	stellvertretendes Mitglied:
Heide von Schütz	Jürgen Beiler

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **K 68 / K 72, OD Waldweiler; Entstehung von Mehrkosten**
Vorlage: 0091/2017/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung nebst Anlagen und die vorherigen Beratungen in den Ausschüssen.

Da seitens des **Kreistages** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 68 / K 72 OD Waldweiler, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **K 134, Ausbau zwischen L 138 und Brücke Karthaus, 3. BA; Auftragsvergabe; Vorlage: 0165/2017/1**

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung und die verschiedenen Bauabschnitte zur Durchführung der Baumaßnahme ein.

Der **Kreistag** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss

Beschluss:

Der Kreistag stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 134, L 138 – Brücke Konz-Karthaus, 3. BA an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtauftrag wird daher an die Fa. Elenz, Konz, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.359.190,20 € (Angebotssumme in Höhe von 2.588.250,- €) vergeben.

Der Kreistag ermächtigt darüber hinaus den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier, den Auftrag für die Ausstattung der Straße (Leitpfosten, Schutzplanke, Markierung) bis zu einer Höhe von maximal 40.000,- € zu erteilen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.359.190,20 € und die Kosten für die Ausstattung der Straße von rd. 40.000,- € werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Zusätzlich stimmt der Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 134 zwischen L 138 und Brücke Karthaus, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 428.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

7. **K 8, K 1- B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten**
Vorlage: 0164/2017/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die bisherigen Beratungen in den Ausschüssen.

Da keine Rückfragen bestehen, fasst der **Kreistag** sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 8, K 1 – B 51 (Hohensonne), sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 282.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 25 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen

Der **Landrat** stellt fest, dass die Gegenstimmen sicherlich auf die im Vorfeld umfassend diskutierte Beteiligung an der Finanzierung zurückzuführen seien.

8. Sozialraumorientierte Jugendhilfe; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2018; Vorlage: 0162/2017/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung. Das über Jahre erprobte Pilotprojekt solle nun für die Zukunft weitergeführt werden. Er bittet um die Redebeiträge des Kreistages.

Kreistagsmitglied **Thiel** (CDU) erklärt vorweg, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Das erfolgreiche Modell der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg, welches seit 2014 begonnen worden sei, könne durchweg positiv beurteilt werden. Sowohl fachlich als auch inhaltlich konnten sich sehr viele Mehrwerte ergeben. Auch fiskalisch habe sich das Projekt positiv durch die Einhaltung der Kostenstrukturen bewährt. Richtig sei es ebenfalls gewesen, dass der Landkreis die Gesamtregion in diese sozialraumorientierte Jugendhilfe mit 4 Sozialräumen aufgenommen habe. Diese Einführung des Projektes sei auf eine Initiative der CDU-Kreistagsfraktion, u. a. durch die Federführung der Kreisbeigeordneten Stephanie Nickels und dem langjährigen ehemaligen Kreistagsmitglied Norbert Jungblut, zurückgegangen.

Diese Initiative sei durch alle Fraktionen aufgegriffen worden, so dass eine Reform der Jugendhilfe im Landkreis auf den Weg gebracht werden konnte, die sich mit Weitsicht und Planungssicherheit und durch die Beteiligung der vielfältigen Gremien bewährt habe. Beispielsweise würden in den Controlling-Sitzungen die Finanzflüsse und in den Arbeitsgruppen die Qualität stetig überprüft werden. In den vierteljährlichen Gesprächen der Lenkungsgruppe zeige sich, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern funktioniere, so Kreistagsmitglied **Thiel** (CDU). Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei gewährleistet und aufkommende Fragen würden konstruktiv gelöst werden.

Auch der Unterausschuss Jugendhilfeplanung habe in den vergangenen Monaten und Wochen viele Vorarbeiten geleistet. So sei beispielsweise die Koordination der Informationen von den freien Träger der Jugendhilfe, des Jugendamtes und auch der politischen Gremien aufgegriffen, einbezogen und auf den Weg gebracht worden. Dadurch konnten große Synergieeffekte erzeugt werden und das Konzept der sozialraumorientierten Jugendhilfe konnte dauerhaft im Landkreis Trier-Saarburg etabliert werden.

Ein weiteres Resultat dieses Projektes sei das entstandene Handbuch des Landkreises zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe, welches Vorgabe in

allen Einzelbereichen der Jugendhilfe zu Gunsten einer Qualitätssicherung sei.

Der wichtigste Erfolgsindikator aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion sei u. a. die entstandene Netzwerkkultur, die sich positiv erwiesen habe und die einzelbezogene Betreuung und fachübergreifende Hilfe gewährleisten könne. Frühzeitige Erkennung von riskanten Entwicklungslagen von Kindern und Jugendlichen und bedarfsorientierte Planung seien ein gutes Resultat für eine beispielhafte Qualitätsplanung mit einem Netzwerk von vielen verschiedenen Präventionsmöglichkeiten.

Insgesamt könne sie das Fazit ziehen, dass der Landkreis gemeinschaftlich dieses positive Projekt getragen habe. Sie wolle sich zudem bei allen Beteiligten bedanken, die das Konzept mitgetragen haben und sich auch noch zukünftig dafür einsetzen werden. Die CDU-Kreistagsfraktion werde der Weiterführung des Konzeptes zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg zustimmen.

Ob die CDU dieses Projekt erfunden habe, oder ob es auf die Idee einer anderen Körperschaft zurückgehe, könne hinterfragt werden, so Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD). Jedoch wolle er feststellen, dass der Erfolg des Konzeptes unumstritten sei. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung habe er jederzeit ein gutes Miteinander im Sinne der Sache erlebt. Die Sozialraumorientierte Jugendhilfe sei nun über einen Zeitraum von rd. 4 Jahren erprobt und in allen vier Sozialräumen des Landkreises erfolgreich implementiert worden. Das bedeute, es könnten individuelle Hilfen zur Erziehung geleistet oder einmalige Beratungen gewährleistet sowie umfangreiche Präventionsprojekte zur Verfügung gestellt werden. In den vier Sozialräumen seien Anlaufstellen für Jugendhilfeleistungen, sogenannte Sozialraumzentren, entstanden. Ausgehend von dort würden die bereits durchgeführten Leistungen durch Fachkräfte des Jugendamtes und der freien Träger als Sozialraumteam erbracht. Die Einbringung der Leistungen würde mit den Kooperationspartnern der Jugendhilfe in den jeweiligen Sozialräumen über einen Zeitrahmen von 5 Jahren unter Festlegung eines Finanzvolumens erbracht. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den freien Trägern habe sich gut entwickelt und sei auf andere Bereiche wie etwa die Entwicklung von bedarfsorientierten Angeboten ausländischer Kinder und Jugendliche ausgeweitet worden. Folgend geht er auf die Grundsätze und Ziele der sozialraumorientierten Jugendhilfe ein. Die Grundsätze sozialraumorientierten Handelns in der Jugendhilfe würden sich auf die Teilbereiche „fallspezifische Arbeit“, die „fallbezogene Ressourcenorientierung“ und die „fallunspezifische Arbeit“ aufgliedern. Daraufhin beschreibt er diese drei Teilbereiche.

Die Ziele der Sozialraumorientierten Jugendhilfe seien:

1. die Kinder, die Jugendlichen und die Eltern als Empfänger der Leistungen sollen als Teil eines familiären und sozialen Netzwerkes gesehen werden,
2. die Maßnahmen würden auf den individuellen Bedarf situationsabhängig abgestimmt werden und die Träger der Jugendhilfe gewährleisten die flexible Gestaltung der Maßnahmen,
3. in der praktischen Arbeit werde vor allen Dingen ein Augenmerk auf die individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Menschen gelegt und diese

werden in die Hilfeausgestaltung einbezogen. Ermutigung und Stärkung der Beteiligten habe oberste Priorität.

Die bereits erfolgte Evaluation des Projektes habe den Erfolg belegt. Das gemeinsame Handeln mit den freien Trägern in den Sozialraumteams habe sich bewährt und die Flexibilität und die Passgenauigkeit der Maßnahmen konnten verbessert werden. Die SPD-Kreistagsfraktion halte die Fokussierung des Konzeptes auf die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten für besonders begrüßenswert. Die Reform sei auch wirtschaftlich für den Landkreis ein Erfolgsmodell. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße die Fortführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ausdrücklich. Abschließend bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit im Unterausschuss und die geleistete Arbeit aller Beteiligten im Projekt.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) teilt mit, dass die FWG-Kreistagsfraktion der Fortführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe uneingeschränkt zustimmen werde, da sich das Konzept aus Sicht der Fraktion bewährt habe. Die kreisweite Implementierung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe und die kontinuierliche Weiterentwicklung sei in fachlicher und aus fiskalischer Hinsicht ein voller Erfolg. Vor der Einführung des Konzeptes seien die Kosten in der Jugendhilfe von Jahr zu Jahr kontinuierlich angestiegen und die verfahrensmäßige Abwicklung habe sich ebenso nicht optimal erwiesen. Dass die vorgegebenen Kostenrahmen eingehalten und die Qualität der Arbeit kontinuierlich verbessert werden konnte, zeige den Erfolg des Konzeptes zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe, welches regelmäßig fortgeschrieben und den individuellen Bedarfen angepasst werde. Zudem würden umfangreiche Rahmenkonzepte zur Netzwerk- und Präventionsarbeit erarbeitet, die ein schnelles und effizientes Vorgehen in der praktischen Arbeit ermöglichen. Zum Erfolg trage nicht zuletzt die gute Zusammenarbeit von öffentlicher Seite und freien Trägern in den Sozialraumteams bei. Er wolle sich ausdrücklich im Namen der FWG-Kreistagsfraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes der Kreisverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger herzlich für das gemeinsame Engagement und in Folge dessen, für den erreichten Standard der Sozialraumorientierten Jugendhilfe, bedanken. Damit in allen vier Sozialräumen gleiche Standards vorliegen würden, sei in der bewährten Zusammenarbeit ein Handbuch für die Sozialraumorientierte Jugendhilfe erarbeitet, welches er als besonders gelungen bezeichnen wolle, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Es enthalte u. a. verbindliche Regelungen für die verlässliche Organisation und Kontrolle von Verfahrensabläufen. Die FWG-Kreistagsfraktion begrüße ferner die Absicht der Kreisverwaltung, im Zuge der Weiterentwicklung des Konzeptes, sukzessive auch andere Bereiche der Hilfen zur Erziehung, sowie Teilbereiche der stationären Erziehungshilfen und der Jugendgerichtshilfe in das Konzept einzubeziehen. Die FWG-Kreistagsfraktion sei davon überzeugt, dass die Jugendlichen in den vier Sozialräumen eine optimale Beratung und Hilfestellung erhalten würden und deshalb werde die Fraktion auch der Weiterführung des Konzeptes zustimmen. Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens werde gespannt abgewartet.

Die seinerzeitige Einführung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe sei von der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion grundsätzlich positiv gesehen und auch begleitet worden, so Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen). Das schließe nicht aus, dass die Fraktion in der Vergangenheit in Teilen das Konstrukt kritisch gesehen habe. Daran habe sich auch bis heute nichts geändert. Die Hauptkritikpunkte seien dabei einerseits der Zuschnitt der gewählten Sozialräume, insbesondere im Bereich Ruwer/Schweich/Trier-Land und andererseits die Gewichtung der Präventionsarbeit. Der genannte Sozialraum sei zu groß und hinsichtlich der verkehrstechnischen Anbindung nicht günstig gewählt. Hier würde es sich anbieten, im anstehenden Interessenbekundungsverfahren Verbesserungen vorzunehmen. Dies sei aber anscheinend seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Die Netzwerkarbeit sei indessen in dem als Anlage beigefügten Konzept richtig und ausreichend bewertet. Im Gegensatz dazu sehe die Fraktion die Präventionsarbeit inhaltlich und fiskalisch als nicht ausreichend gewertet. Die Präventionsarbeit werde mit nur 10 % des jeweiligen Sozialraumfinanzvolumens im Konzept gewertet. Im Konzept zur Präventionsarbeit sei außerdem beschrieben, dass zusätzliche Mittel, die in der Fallarbeit nicht verbraucht würden, für Präventionsarbeit genutzt werden könnten. Im Prinzip bedeute dies, wenn es ansonsten keine bessere Verwendung für die Mittel gebe, könne Präventionsarbeit betrieben werden. Darüber hinaus sei die im Konzept beschriebene Prävention keine wirkliche Präventionsarbeit. Das Konzept setze erst an, wenn schon ein Fall entstanden sei. Dies sei im Sinne einer funktionierenden Prävention nicht ausreichend und zu spät. Die Verwaltung handle zu restriktiv in diesem Bereich bei der Kinder- und Jugendhilfe. Jeder Betreuungsfall, der im Vorfeld verhindert werden könne, würde umfängliche Folgekosten vermeiden. Die Fallabbrüche seien aus Sicht der Fraktion zu hoch. Leider habe die Fraktion ihre Ansichten und Ideen im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes nicht direkt einbringen können, da die Fraktion keinen Sitz im Unterausschuss inne habe.

Deshalb und wegen der vorgenannten Kritikpunkte werde sich die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, aber nicht gegen dieses grundsätzlich begrüßenswerte Konzept stimmen.

Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP) erklärt, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ab dem 01.01.2018 zustimmen werde, die Verwaltung beauftrage, für die 4 Sozialräume im Landkreis ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen und den Kreisausschuss entsprechend des Beschlussvorschlages ermächtige, für die jeweiligen Sozialräume „Schwerpunktträger“ bzw. jeweils „einen Trägerverbund“ zu benennen und über die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen zu beschließen.

Weitere Wortbeiträge bestehen nicht.

Der **Landrat** merkt an, dass alle Anregungen, auch kritischer Art im Gesamtkonzept wichtig seien. Wer nun dieses Konzept federführend ins Le-

ben gerufen habe, sei angesichts der positiven Resultate eher zweitrangig.

Nachfolgend fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ ab dem 01.01.2018 zu und beauftragt die Verwaltung, für die 4 Sozialräume im Landkreis ein Verfahren zur Interessenbekundung durchzuführen. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag den Kreisausschuss, für die jeweiligen Sozialräume „Schwerpunktträger“ bzw. jeweils „einen Trägerverbund“ zu benennen und über die mit diesen Trägern zu schließenden Kooperationsvereinbarungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen

9. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0182/2017/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zur Aufnahme eines Investitionskredites bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. Euro. Bereits im Kreisausschuss sei schon ausführlich darüber beraten worden, dass ein Teil der Liquiditätskredite, die für die Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen herangezogen worden seien, durch diesen Investitionskredit umgeschuldet werden sollten. Der Liquiditätsrahmen solle bei einer Summe von 6,5 Mio. Euro bestehen bleiben, um den Handlungsrahmen des Krankenhauses nicht weiter einzuschränken und die Summe solle entsprechend um maximal 1,5 Mio. Euro zurückgeführt werden. Dies sei seitens des Kreisausschusses empfohlen worden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) merkt an, dass die SPD-Kreistagsfraktion grundsätzlich für die Sicherstellung des Krankenhauses stehe, aber zum jetzigen Zeitpunkt dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Hintergrund sei, dass das Krankenhaus finanziell um 1 Mio. Euro besser dastehe, als im Dezember erwartet und der Liquiditätsrahmen von 6,5 Mio. Euro in keiner Weise ausgeschöpft sei. Das Krankenhaus befinde sich derzeit in einer guten Position.

Die Bezeichnung Umschuldung sehe sie kritisch, da es sich um eine Erweiterung der finanziellen Möglichkeiten für das Krankenhaus handle, denn der Rahmen werde insgesamt um 1,5 Mio. Euro vergrößert, da der Finanzierungsrahmen von 6,5 Mio. Euro, trotz des zusätzlichen Investitionskredites, beibehalten werde. Zudem würden in naher Zukunft Entscheidungen mit weitreichenderem finanziellem Charakter anstehen. Insofern könnten derartige Entscheidungen über Kreditaufnahmen etc. in diesem Rahmen getroffen werden. Die Fraktion werde, auf Grund des falsch gewählten Zeitpunktes für diese Maßnahme, gegen den Beschlussvor-

schlag stimmen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er die Bezeichnung Umschuldung insofern schon als korrekt sehe, da die Investitionsausgaben in ein Darlehen des Krankenhauses überführt werden sollen. Zwar bürge der Landkreis für dieses Darlehen, aber die Zielsetzung sei nach wie vor die Rückführung dieses Kreditanteils. Zudem sei der Landkreis gewillt, dem Krankenhaus einen entsprechenden Handlungsspielraum zur Verfügung zu stellen, welcher aber nicht gänzlich ausgeschöpft werden müsse.

Eine eindeutige Trennung der Investitionen von der Liquiditätssicherstellung trage zudem zur Transparenz bei.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde der Trennung von Investitionen und Liquiditätsmitteln zustimmen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Außerdem sichere der Landkreis dem Krankenhaus einen größeren Handlungsspielraum für unregelmäßige Ausgaben, wie die Zahlung von Weihnachtsgeldern an das Personal am Ende des Kalenderjahres, etc. zu. Zudem sollte das Konzept zur Gesamtausrichtung des Krankenhauses von der reinen Liquiditätssicherung getrennt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zur Aufnahme eines Investitionskredites (Umschuldung) bis zu einer Höhe von rund 1,5 Mio. €. Mit dieser Maßnahme soll ein Teil der Liquiditätskredite (maximal 6,5 Mio. € - zurzeit 5,3 Mio. €), der für die Modernisierung des Kreiskrankenhauses in Saarburg, also für die Eigenanteile von Investitionen benötigt wurde, zinsgünstig und langfristig (zu Kommunalkreditkonditionen) „umgeschuldet“ werden. Nach erfolgter Umschuldung wird der Liquiditätskredit des Landkreises Trier-Saarburg um weitere 1,5 Mio. € zurückgeführt. Der Liquiditätsrahmen von 6,5 Mio. Euro bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 26 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

10. Modernisierung der Integrierten Leitstelle Trier; Vorlage: 0195/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die Angelegenheit sei nicht im Kreisausschuss vorberaten worden. Im Zusammenhang mit den erforderlichen Modernisierungen sehe er keine Möglichkeit entgegen der anteilmäßigen Finanzierung durch den Landkreis Trier-Saarburg auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, auch hinsichtlich der zentralen Abfrage- und Übermittlungstechnik. Zu dieser Thematik begrüßt er Herrn Schönhofen von der Feuerwehr Trier.

Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen) erfragt, ob nach der Einrichtung des BOS-Digitalfunk geplant sei, beide Systeme parallel laufen zu lassen und wenn ja, wie lange mit dieser doppelten Systemvorhaltung zu rechnen sei.

Herr **Schönhofen** informiert, dass der Digitalfunk in ganz Rheinland-Pfalz für alle Leitstellen eingesetzt werde. Die Implementierung nehme Zeit in Anspruch. In der Leitstelle müssten für die Technik räumliche Vorkehrungen getroffen werden. Es sei geplant, dass die Systeme voraussichtlich bis Anfang 2019 doppelt laufen würden. Die Implementierung müsste bis dahin komplett abgeschlossen und die gesamte neue Technik installiert sein.

Da keine weiteren Fragen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, einer außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.500,00 € für die Modernisierung der Leitstelle Trier zuzustimmen. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung im Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Verkauf der ehemaligen DEG-Halle in Kenn; Vorlage: 0144/2017/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Verkauf der ehemaligen DEG-Halle in Kenn an das Ingenieurbüro sbt – Paul Simon & Partner Ingenieure aus Trier zum Preis von 1,45 Mio. €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Beratung erfragt Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen), ob für die in Greimerath erworbene Immobilie ebenso eine Veräußerung zur Diskussion stehe und ob die Immobilie belegt sei.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Immobilie derzeit nicht belegt sei, ebenso wie die Immobilie in Schöndorf.

In dem Gebäude in Greimerath würden sich mehrere abgeschlossene Wohnungen befinden. Es habe dort mehrere Besichtigungen für SGB II – Empfänger gegeben, so Geschäftsbereichsleiter **Rauland**. Letztendlich sei

es nicht zu einer Anmietung gekommen.

Überlegungen für Veräußerungen würden derzeit intern geklärt werden, so der **Landrat**. Die Immobilien seien zu einem Zeitpunkt erworben worden, als Wohnraum dringend für die Unterbringung benötigt worden sei. Die Kreisgremien haben diesbezüglich situationsbedingt sehr pragmatisch gehandelt. Der Landkreis konnte sich dadurch auf die Hilfsituation einrichten, die im Nachgang im Landkreis nicht so dramatisch ausgefallen ist, wie anfänglich befürchtet.

12. Informationen und Anfragen

12.1. Integratives Schulprojekt Schweich – Sachstand; Vorlage: 0147/2017

Protokoll:

Der **Landrat** gibt die Informationsvorlage über den Sachstand zum Integrierten Schulprojekt Schweich zur Kenntnis. Über den Kostenschlüssel werde noch gesondert in den Kreisgremien beraten.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.2. weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin